

## Preisliste

### Entgelte pro Monat und Person

gültig ab 01.03.2019

### Musik

Wöchentliche Unterrichtszeit	30 Min	45 Min	60 Min
Einzelunterricht	79,00 €	118,00 €	157,00 €
Zweiergruppe	49,00 €	65,00 €	85,00 €
Dreiergruppe	38,00 €	52,00 €	69,00 €
Vierergruppe		43,00 €	58,00 €
Fünfergruppe		40,00 €	55,00 €
Sechsergruppe		38,00 €	49,00 €

### Ensembles

Instrumentenkarussell	53,00 €
Singschule	14,00 €
Vocalino Jugendchor	18,00 €
Vocalis Pop-Chor	16,00 €
Kinderorchester	14,00 €
Celloorchester	14,00 €
Ensembles (5 bis 9 Teiln.)	21,00 € (Interne 16,00 €)
Ensembles (ab 10 Teiln.)	18,00 € (Interne 14,00 €)

**Leihinstrumente:** je nach Instrumentenwert 10,00 € bis 22,00 € pro Monat und Instrument

### Tanz

Wöchentliche Unterrichtszeit	45 Min	60 Min	75 Min	90 Min
Kinder / Jugendliche	30,00 €	36,00 €	39,00 €	41,00 €
Erwachsene	34,00 €	39,00 €	42,00 €	47,00 €

### Kunst

Wöchentliche Unterrichtszeit	45 Min	60 Min	75 Min	90 Min
Kinder / Jugendliche	34,00 €	39,00 €	42,00 €	46,00 €
Erwachsene	38,00 €	45,00 €	49,00 €	54,00 €

## **Ermäßigungen**

### **1. Eine Ermäßigung der Unterrichtsentgelte kann auf Antrag gewährt werden:**

- a. als Sozialermäßigung (Abs. 3)
- b. als Familienermäßigung (Abs. 4)
- c. als Mehrfächerermäßigung (Abs. 5)
- d. als Rentner- und Studentenermäßigung (Abs. 7)
- e. als Begabtenermäßigung (Abs. 8)

### **2. Die Ermäßigung wird gewährt in folgenden Stufen:**

Stufe I um 10% der vollen Gebühr  
Stufe II um 15% der vollen Gebühr  
Stufe III um 20% der vollen Gebühr  
Stufe IV um 25% der vollen Gebühr

### **3. Sozialermäßigung**

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann auf Antrag eine Sozialermäßigung gewährt werden. Mit dem Antrag sind die persönlichen Einkommensverhältnisse nachzuweisen, bei minderjährigen Schülern das Familieneinkommen. Über eine Ermäßigung entscheidet die Schulleitung.

### **4. Familienermäßigung**

Werden Familienmitglieder (Eltern / Kinder) unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt:  
für das 2. Familienmitglied: nach Stufe I  
für das 3. Familienmitglied: nach Stufe II  
für das 4. Familienmitglied: nach Stufe III  
für das 5. Familienmitglied: nach Stufe IV  
Die zu gewährenden Ermäßigungsstufen sind abhängig von der Höhe der Beträge für die einzelnen Familienmitglieder. Auf den niedrigsten Betrag wird die höchste Rabattstufe eingeräumt.

### **5. Mehrfächerermäßigung**

Bei Unterrichtung in mehreren gebührenpflichtigen Fächern wird folgende Ermäßigung gewährt:

- für das 2. gebührenpflichtige Fach: nach Stufe I
- für das 3. gebührenpflichtige Fach: nach Stufe II
- für das 4. gebührenpflichtige Fach: nach Stufe III
- für das 5. gebührenpflichtige Fach: nach Stufe IV

Die zu gewährenden Ermäßigungsstufen sind abhängig von der Höhe der Beiträge für die Einzelnen Fächer. Auf den niedrigsten Beitrag wird die höchste Rabattstufe eingeräumt.

### **6. Reihenfolge der Ermäßigungen**

Die Ermäßigung nach Abs. 3 - 5 wird nebeneinander gewährt; die Reihenfolge des Abs. 1 ist maßgebend. Bei der 2. und 3. Ermäßigung wird die jeweils nächste Stufe eingeräumt.

### **7. Ermäßigung für Studenten und Rentner**

wird nach Stufe I (10%) gewährt.

### **8. Begabtenermäßigung**

Eine Begabtenermäßigung kann auf Antrag der Fachlehrer nach erfolgreich absolvierter Leistungsprüfung (Vorspiel) gewährt werden. Die Begabtenermäßigung wird nach Stufe I (10%) und zunächst für ein Jahr gewährt. Im Falle einer erfolgreichen jährlichen Leistungsprüfung erfolgt eine Weiterbewilligung.

## **Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am 01.03.2019 in Kraft.